

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



LVII.

AUFSCHLAGSGEFÄLLE.

In der Vorzeit war im Lande ob der Enns kein Getränk mit einem Aufschlage belegt.

Damals war es Gepflogenheit, dass die Münzen von den Landesinsassen dem Landesfürsten alljährlich um einen geringeren Preis eingeliefert werden mussten, wofür dann dieser schlechtere Münzen prägen liess.

Auf dieses alte Vorrecht nun verzichtete Herzog Rudolf IV. und traf mit den Ständen, welche diesfalls Vorstellungen machten, laut Urkunde ausgestellt am Pfingsttage vor Maria Verkündigung 1359, ein Uebereinkommen, dass statt der Münze von jedem um Geld ausgeschänkten Wein, Meth und Bier der zehnte Pfennig nach dem Ausschankpreise abgereicht werden solle.

G. 6/4¹/₂. 348/r.

Dieser Aufschlag wurde Umgeld genannt, in der Folge auf alle Getränke ausgedehnt und von landesfürstlichen Beamten eingehoben.

Im Jahre 1702 nach Inhalt des Patents vom 25. September an Private verkauft, wurde derselbe von allen vom Zapfen ausgeschänkten Getränken mit 3 Mass vom Eimer nach dem Verkaufspreise in Geld eingehoben.

Cod. austr.
II. Thl. S. 383.

Die grossen Auslagen, welche die andauernden Kriege mit den Türken verursachten, verlangten ebenso grosse Opfer.

Am 1. December 1568 wurde unter dem Vorsitze Kaiser Maximilian II. zu Linz ein grosser Landtag abgehalten und von den Ständen daselbst beschlossen, die vom Kaiser verlangte Summe der schuldigen Capitalien und Interessen

B. 2/2. 10.
G. 6/4¹/₂. 348/4.